

## Kostengünstiges und attraktives Passepartout

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Adressat:</b>     | <b>Kantonsrat Kanton Luzern</b>  |
| <b>Ausgangslage:</b> | <p>Wir stellen fest, dass:<br/>Die Handhabung der Kostenübernahme von SchülerInnenabos sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden. Bei einigen Schülerinnen und Schülern wird ein Abo vollumfänglich finanziert, wobei bei anderen SchülerInnen nur die Hälfte oder nichts bezahlt wird. Dies schafft ungleiche Ausgangsmöglichkeiten für die Benützung des ÖVs.<br/>Auf der anderen Seite gibt es ein Passepartout des Kantons Luzern für junge Menschen bis 25 Jahre. Die Kosten des Passepartouts werden zu 50% von der öffentlichen Hand (aufgeteilt in 25% Gemeinde und 25% Kanton) und zu 50% aus dem Erwerb des Billets finanziert. Das Passepartout ist relativ teuer, sodass die Eltern vermehrt auf das Auto ausweichen, um ihre Kinder in die Schule oder zu Vereinsaktivitäten zu fahren. Dies führt zu unnötiger Umweltbelastung.</p>  |
| <b>Forderung:</b>    | <p>Wir fordern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Dass das Passepartout kostengünstig und attraktiver für alle jungen Menschen bis 25 Jahre des Kantons Luzern angeboten werden soll. Das Passepartout soll dadurch das SchülerInnenabo ersetzen. Die Kostenanteile sollen sich jener der Bildungskostenanteile angleichen (70:30). Neu soll die öffentliche Hand 70% finanzieren.</li></ul>   |
| <b>Begründung:</b>   | <p>Durch die Steigerung der Attraktivität des Passepartout profitieren alle. Einerseits Schülerinnen und Schüler mit SchülerInnenabo, da die Gemeinden nun die Kosten des Passepartout übernehmen werden aufgrund gleicher Preise. Dadurch erhöht sich die Mobilität der Jugendlichen. Andererseits profitieren Schülerinnen und Schüler ohne SchülerInnenabo durch eine erhebliche Kostensenkung.</p> <p>Das Passepartout fördert zusätzlich die Gleichberechtigung unter Jugendlichen, die auch nach obligatorischer Schulzeit auf ÖV angewiesen sind. Bisher war das SchülerInnenabo lediglich bis zur Erfüllung der obligatorischen Schulzeit gültig. Ausser Acht gelassen wurden SchülerInnen, die für die obligatorische Schulzeit länger als neun Jahre brauchten und AbsolventInnen einer Kantonsschule bzw. Berufslehre. Das Passepartout für junge Menschen ist bis zum Alter von 25 Jahre gültig.</p> |

Im Namen der kantonalen Jugendsession,

Lea Fuchs,  
Co-Präsidentin Jugendparlament Kanton Luzern  
Lindauring 15b



6023 Rothenburg